

Psychologischer Ratgeber

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **28 (1938)**

Heft 6

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Psychologischer Ratgeber

(Alle Zuschriften und Anfragen diese Seite betreffend sind unter Beilage von 30 Rp. in Briefmarken mit Adressangabe an die Redaktion der Berner Woche, Muristr. 3, Bern, zu senden.)

Frage: Wie erziehe ich meinen vierjährigen Jungen zum Gehorsam? Immer muß ich gegebene Befehle 2, 3 oder mehr Male wiederholen bis der Bub Folge leistet. Stets versucht er es mit: „Ja, Muetti, sofort“, oder: „nume no schnäll das fertig mache“, oder: Warum soll i jitz cho, i möcht no gärn . . .“ zu verschieben. Nie gehorcht er auf den ersten Anruf. Dieses ewige Hin und Her ist oft so zermürbend, besonders wenn ich ihm dann noch lange erklären muß, weshalb ich dies oder jenes von ihm verlange. Was soll ich tun? Klage ich die Sache meinem Manne, so schlägt er den Jungen und ich glaube, daß dies doch nicht das Richtige ist!

Junge Mutter.

Antwort: Wo es sich um einfache Erziehung zum Gehorsam handelt, dürfen Sie nicht so viel Wesens machen. Von einem vierjährigen Buben darf man schon strikten Gehorsam verlangen.

Im vorschulpflichtigen Alter ist die richtige Zeit dazu. Sie ist eine Grundbedingung für alle weiteren Erziehungserfolge und gar nicht schwer, wenn sie sich dem Kinde wohlwollend, aber bestimmt und konsequent zeigen. Die Erziehung zum Gehorsam soll ohne Strafe vor sich gehen. Es gilt auch hier das Wort: „C'est le ton, qui fait la musique!“ — Wer später seiner eigenen Vernunft, seiner bessern Einsicht gehorchen können will, der muß bereits in frühesten Jugend lernen, sich unterzuordnen. Kinder verlangen nach starker Führung und Leitung, die Inkonsequenz und Schwäche der Erzieher verführt sie immer wieder zu Ungehorsam. Das Problem der Erziehung zum Gehorsam existiert sozusagen nur in der häuslichen Erziehung, nicht aber in der Schule. Das gibt gewiß zu denken. Kleine Haustyrannen sind in der Schule meist recht gut lenkbar und bereiten keine Schwierigkeiten. Deshalb kann ich Ihnen nur raten, geben Sie Ihre Befehle bestimmt, achten Sie auf sofortige Ausführung, wiederholen Sie den Befehl nie. Gehorcht der Knabe nicht sofort, strafen Sie ihn durch Entziehung einer Lieblings Speise oder des Spielzeuges, nicht aber mit Schlägen. Machen Sie vor allem nicht zu viel Worte, diese prallen meist wirkungslos ab.

Frage: Dürfen Kinder Tee und Kaffee trinken? Ich bin immer in Auseinander-

setzung mit meiner Schwiegertochter, weil diese den Kindern (Alter: 3, 5, 9 Jahre) unbefristet Tee und Kaffee zu trinken gibt. Sie glaubt, daß durch die Gewöhnung die Schädlichkeit aufhöre. Da die Kinder sehr sensibel sind, sollte m. E. wenigstens für die beiden jüngeren Kinder der Tee- und Kaffeegenuß so stark wie möglich eingeschränkt werden. Die Schwiegertochter behauptet, sie hätte in England jahrelang nur Tee und starken Mokka getrunken, ohne irgendwelche Schädigung davon zu tragen. Was meint der Ratgeber dazu?

Altmodische Mutter.

Antwort: Tein, resp. Koffein sind Reizstoffe, die auf die Dauer schädigende Wirkung auf das Nervensystem ausüben, wenn auch nicht alle Menschen gleich empfindlich sind. Wer empfindlich ist, wird im allgemeinen auch empfindlich bleiben, wenn auch die Folgen bei unverbautem Nervensystem zunächst nicht sichtbar sind. Fest steht, daß Koffein und Tein die Arterienverkalkung begünstigen und zu früher Genuß vor beendeter Entwicklung durchaus zu vermeiden ist. Kinder im vorschulpflichtigen Alter sollten überhaupt nur Milch trinken, es sei denn, daß sie diese aus irgend einem Grunde nicht ertragen. In diesem Falle kann Malz- oder koffeinfreier Kaffee verabfolgt werden. An Stelle des Schwarztees ist Kräutertee, z. B. Mützen, vorzuziehen.

Berner Wochenchronik

Schweizerland

Die nächste Session der eidgen. Räte ist auf den 7. Februar angesetzt und wird eine Woche dauern. Als neue Geschäfte stehen die Ervägung des Volksbegehrens für die Neuordnung des Alkoholwesens und die Vorlage betr. die Erhöhung der Kreditgrenze für staatliche Risikogarantien auf der Traktandenliste.

Das Volksbegehren betr. Alkoholgesetz ist, nach Feststellung des Bundesrates, mit 129,584 gültigen Unterschriften zustande gekommen.

Eine neue Doppellokomotive der Serie Ae 8/14 ist durch den Verwaltungsrat der S. B. B. durch Auswertung eines Kredites von Fr. 1,324,000 bewilligt worden. Sie soll an der Landesausstellung in Zürich aufgestellt werden.

Die Jahresergebnisse der schweizerischen Kantonalbanken und übrigen Finanzinstitute zeigen eine erfreulich ansteigende Tendenz.

Ein großes Sturmwetter ist am 29. Januar über ganz Europa und damit auch über die Schweiz niedergelassen, das seine Ursache in einer außerordentlich hohen Druckdifferenz zwischen Zyklone und Antizyklone hatte. In der Schweiz war das Wetter von Blitz und Donner und an einigen Orten von Hagelschlag begleitet. Im Berner Oberland wurden vielerorts Hütten abgedeckt und Dächer beschädigt, und streckenweise Wälder übel zugerichtet. Ueber das Gotthardgebiet raste am Sonntag nachmittag ein furchtbarer Schneesturm, sodas um 16 Uhr ein Zug mitten auf der Strecke Göschenen-Andermatt stecken blieb. In Basel mußte an verschiedenen Orten die Feuerwehr zu Hilfe eilen, da das Wasser der Regenfälle in die Keller strömte.

In Baselstadt wurde in der kantonalen Abstimmung der Grobtratsbeschlus über den Neubau eines Verwaltungsgebäudes für die öffentliche Krankenkasse mit 9619 Ja gegen 9300 Nein angenommen. Die Initiative, die sich gegen das Familien-Beamtenrenten richtet und die bedingte Pensionierung sowie die Gewaltentrennung und Parteilosigkeit der Richter fordert, wurde mit 14,832 gegen 3979 Stimmen verworfen.

Aus Graubünden wird von einer Epidemie, die unter den Rehen herrscht, berichtet. An Futtermangel scheint das Wild nicht zu leiden. In den Weiden und Erlen zwischen Malans und Felsenbach, ebenso in den Feldern von Trimmis sind öfters Hirsch- und Rehruddel bis zu 20 Stück zu sehen.

Die Salzrechnung des Kantons Nidwalden ergab im Jahr 1937 einen Nettogewinn von Fr. 36,000, wovon die Staatskasse 20,000 und der kantonale Viehschneefonds 10,000 erhielten.

Die Solothurn-Zollhofenbahn konnte ihr Betriebsergebnis des Jahres 1937 gegenüber dem Vorjahr etwas verbessern, vermochte aber den Ausfall des Jahres 1936 gegenüber den Vorjahren noch bei weitem nicht zu kompensieren. Die gesamten Betriebseinnahmen stellten sich auf Fr. 1,184,774, die Betriebsausgaben senkten sich auf Fr. 990,000. Der Personenverkehr ist mit Fr. 866,909 der schlechteste der letzten 15 Jahre.

In Payerne ist die Fliegerkaserne durch die eidg. Baudirektion dem Kommissariat und der Fliegertruppe übergeben worden.